

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 30. Dezember 2011

Mehrwertsteuer 2012: Schritt für Schritt vereinfachen!

Stiftung Marktwirtschaft fordert Rücknahme der Subvention von Hotels und Bergbahnen sowie Auslaufen des Bonus für Ausflugsschiffe

Die Stiftung Marktwirtschaft bedauert die Aufgabe der Pläne zu einer umfassenden Vereinfachung der Mehrwertsteuer durch die Regierungskoalition. „Die vorausseilende Kapitulation vor den versammelten Lobbyisten steht steuerpolitisch für ein verschenktes Jahr 2011“, so Vorstand Prof. Dr. Michael Eilfort: „Umso wichtiger sind jetzt richtige Einzelschritte auf dem langen Weg zu einem schlüssigen und einfachen System ohne Ausnahmen“.

Für die Stiftung Marktwirtschaft heißt das:

- 1.) **Auf jeden neuen Ausnahmetatbestand zu verzichten: Finger weg von weiteren Branchensubventionen durch ermäßigte Mehrwertsteuersätze!**
- 2.) **Die jüngsten ordnungspolitischen Sündenfälle nach fünf (ermäßigter Satz für Bergbahnen) respektive zwei Jahren (Hotelübernachtung ohne Frühstück) kritisch zu überprüfen:** Wurden, wie 2007 vom Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte und 2009 vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband versprochen, den Kunden bessere Produkte geliefert sowie neue Investitionen vorgenommen und Arbeitsplätze geschaffen? Drohte wirklich die Abwanderung von Millionen von Essern, Übernachtern und Seilbahnfahrern ins ermäßigte Ausland? Unabhängig vom absehbaren Ergebnis einer kritischen Überprüfung fordert die Stiftung Marktwirtschaft schon aus systematischen Gründen die Rücknahme dieser Geschenke!
- 3.) **Die sich zum Jahreswechsel 2011/2012 bietende Gelegenheit des Auslaufens einer Subvention wahrzunehmen** und für die Beförderung von Personen mit Schiffen ab 1. Januar 2012 den normalen Satz zu erheben.

Wir fordern die Fraktionen von CDU und FDP im Deutschen Bundestag auf, gerade angesichts der Uneinigkeit in der Bundesregierung bei ihrem „Nein“ zu einer erneuten Verlängerung bis 2013 zu bleiben und die entsprechende Initiative des Bundesrats vom 25.11.2011 abzulehnen. Beginnt endlich mit der Vereinfachung! Hört nicht auf den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt und seine Vertreter, auf Ministerpräsident Beck und Minister Ramsauer.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Personenschifffahrten, die nicht unter die Regelung für Linien- oder Fährverkehr fallen, läuft regulär zum 31.12.2011 aus. Insbesondere Kabinen- und Ausflugsschifffahrten auf Deutschlands Flüssen und Seen profitieren von der bisher geltenden Ausnahmeregel. Die Steuerermäßigung wurde 1984 zunächst zeitlich begrenzt eingeführt, um nach Abschaffung der Steuerbefreiung die Schifffahrtsbranche nicht direkt mit dem vollen Satz zu belasten. Ende 1988 sollte die

Übergangsregelung schließlich auslaufen – jedoch wurde sie vom Bundestag anschließend sieben Mal verlängert, zuletzt 2007 für weitere vier Jahre. Begründet wurde dieses Vorgehen immer wieder mit dem Verweis auf eine bereits seit Mitte der 1990er Jahre geplante EU-Gesetzgebung zur einheitlichen Besteuerung für Personenbeförderung und möglichen Schwierigkeiten der Unternehmen bei der Preisgestaltung, sollte sich die abzuführende Umsatzsteuer innerhalb kurzer Zeit mehrfach ändern.

Die Europäische Kommission zog jedoch 1996 ihren Richtlinienvorschlag wieder zurück, die Verlängerung der Sonderregel ist seitdem also nicht mehr gerechtfertigt. Dies bestätigte zuletzt auch der Bundesrechnungshof 2010 in einem Bericht über den ermäßigten Steuersatz¹. Laut Berechnungen des Bundesrechnungshofs sei die Binnenschifffahrt seit 1984 mit Steuererleichterungen in Höhe von 230 Mio. Euro unterstützt worden – allein für die Jahre 2010 und 2011 wurden Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte in Höhe von 40 Mio. Euro prognostiziert. Neben der Begünstigung für Binnenschifffahrten bezeichnete der Bundesrechnungshof auch die Einbeziehung von Seilbahnen sowie Ski- und Rodellifte in den ermäßigten Steuersatz für Personenbeförderung im öffentlichen Nahverkehr seit 2008 als nicht sachgerecht und stellte fest, dass der ermäßigte Steuersatz insgesamt in seiner Wirkungsweise häufig nicht zielführend sei.

Stiftungsvorstand Eilfort schließt: „Der Hotel-, Bergbahn- und Ausflugsbootsirrsinn belegt, dass aus vorläufigen Geschenken schnell Dauersubventionen werden und eine Ausnahme die nächste nach sich zieht. Auch die Hotelfrühstücksdiskussion zeigt, dass jeder Schritt zusätzlichen Regelungsbedarf zur Folge hat und am Ende alles nur komplizierter wird.“

Ansprechpartnerin

Dr. Susanna Hübner
Charlottenstraße 60
D- 10117 Berlin

Telefon 030 – 20 60 57 0
Fax 030 – 20 60 57 57

E-Mail: info@stiftung-marktwirtschaft.de
Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de

¹ Vgl. Bundesrechnungshof (2010), Bericht nach §99 der Bundeshaushaltsverordnung über den ermäßigten Umsatzsteuersatz – Vorschläge für eine künftige Ausgestaltung der Steuerermäßigung.